



Bischof Dr. Gebhard Fürst
Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonischen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen pastoralen
Diensten, kirchlichen Ämtern und Berufen,
liebe Schwestern und Brüder!

In den vergangenen Tagen hat im Vatikan das Treffen der Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen zu den ebenso verwerflichen wie schwerwiegenden bösen Taten von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche stattgefunden. Papst Franziskus hat in seiner Abschlussrede die Kirche zu einem kompromisslosen Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aufgerufen und ein Ende der Vertuschung versprochen. Außerdem werde die Kirche alles tun, um Missbrauchstäter der Justiz zu übergeben. Dies ist der richtige Weg.

Auch wenn Papst Franziskus zum Abschluss des Treffens „nur“ Leitlinien und nicht, wie von vielen erhofft, konkrete Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch vorgestellt hat, geht von dem Treffen in Rom doch ein Signal an die Weltkirche aus. Zugleich sind die Leitlinien für uns Bischöfe ein klarer Arbeitsauftrag des Papstes.

Was also ist zu tun? Vieles! Und eines vor allem: Wir müssen mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen und Sorge tragen, dass solch schlimme, verbrecherische Taten nicht wieder geschehen.

Ich möchte Sie heute deswegen darüber informieren, was ich zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Vorstellung der MHG-Studie im September 2018 bereits auf den Weg gebracht habe.

Umfassendes Präventionskonzept für die ganze Ortskirche

Eine große Hauptaufgabe ist die Fortführung, Weiterentwicklung und Intensivierung der Prävention sexuellen Missbrauchs. Bereits seit 2012 gibt es die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz als dauerhafte Stelle im Bischöflichen Ordinariat. Von 2014 bis 2016 haben wir im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in allen 25 Dekanaten bereits rund 1.600 pastorale Mitarbeiter/innen im Bereich der Missbrauchsprävention fortgebildet, darunter alle Priester einschließlich der aktiven Priester-Pensionäre.

Seit 2015 gilt unsere Präventionsordnung, die die Diözese wie auch alle Träger dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept mit verschiedenen Bausteinen zu entwickeln und umzusetzen. Wir arbeiten kontinuierlich an diesem Schutzkonzept und dem Ziel der Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung. Als großen Schritt haben wir Ende des Jahres 2018 ein „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ verabschiedet. Dieses Gesetz klärt die Verpflichtungen aus der Präventionsordnung, die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Arbeitsteilung zwischen Diözese, Dekanaten und Trägern. In den kommenden fünf Jahren werden wir rund 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards beim Thema Missbrauch sensibilisieren. Die Präventionsbeauftragte organisiert Materialien und einen Referenten/-innen-Pool, auf den die Träger zurückgreifen können. Derzeit werden bereits einzelne Fortbildungen geplant und durchgeführt. Die Erfahrungen fließen in die Materialien ein, die später zur Verfügung stehen werden. Auf der Basis der Präventionsordnung arbeiten diözesane Stellen und viele Menschen vor Ort (in Kirchengemeinden, Dekanaten, Kindergärten, Jugendverbänden, Caritas-Einrichtungen, katholischen Schulen, Orden etc.) an institutionellen Schutzkonzepten. Am 2. Juli 2019 wird in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in Hohenheim, das erste diözesane Präventionsforum stattfinden, zu dem alle mit Prävention beauftragten Personen herzlich eingeladen sind, um sich zu vernetzen und fachliche Impulse zu erhalten. So stärken wir das Netzwerk für den Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Bereits am 1. Juli 2019 wird eine öffentliche Fachtagung zur MHG-Studie und notwendigen Veränderungen – ebenfalls im Tagungshaus Hohenheim – stattfinden. Zu beiden Veranstaltungen lädt das diözesane Präventionsnetzwerk aus Diözese, DiCV, BDKJ und Schulstiftung in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein.

Zertifizierungsinstanz von unabhängiger, kompetenter Einrichtung

In meiner Neujahrsansprache habe ich vorgeschlagen, die Zertifizierung von Einrichtungen zu ermöglichen, die sich in der Prävention sexuellen Missbrauchs angemessen und kompetent verhalten. Nach ersten Gesprächen bin ich zuversichtlich, dass meine Anregung von unabhängigen Stellen aufgegriffen und realisiert wird.

Weiterentwicklung der Kommission sexueller Missbrauch

Darüber hinaus haben wir die seit 2003 arbeitende Kommission sexueller Missbrauch (KsM) in Zusammensetzung und Arbeitsweise modifiziert. Künftig werden nur noch die ehrenamtlichen, also die nicht unmittelbar vom Bischof abhängigen Mitglieder Stimmberechtigung haben und die hauptamtlich im Dienst der Kirche stehenden Mitglieder nur noch eine beratende Funktion ausüben. Damit wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der KsM gestärkt. Außerdem soll ein niederschwelliger Zugang für Betroffene zur Kommission geschaffen werden. Dafür wollen wir eine eigene Homepage einrichten, auf der die relevanten Ansprechpersonen leichter zu finden und zu erreichen sind.

Kooperation mit der Staatsanwaltschaft

Weit verbreitet ist die Überzeugung, die katholische Kirche würde nicht mit den staatlichen Instanzen zusammenarbeiten. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart möchte ich festhalten, dass wir fallbezogen eng mit der Staatsanwaltschaft kooperieren. Ebenso teilen die Staatsanwaltschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dem Ordinariat mit, wenn entsprechende Maßnahmen gegen Täter ergriffen wurden. Zusammenfassend kann ich so feststellen, dass die Kooperation mit den Staatsanwaltschaften in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gut funktioniert.

Frage der Strukturen in der katholischen Kirche

Im Zusammenhang der Studie über den sexuellen Missbrauch wird auch die Frage nach den Strukturen innerhalb der katholischen Kirche gestellt. Die meisten dieser Fragen können nur auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz geregelt werden. Für den Umgang und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist meiner Meinung nach ein einheitliches Vorgehen der katholischen Kirche in Deutschland nötig. Deswegen brauchen wir einen unabhängigen Gerichtshof aller Diözesen in Raum der DBK für Straffälle im

Bereich des sexuellen Missbrauchs und eine überdiözesane unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese hatte Kardinal Reinhard Marx in seiner Rede auf der Anti-Missbrauchskonferenz auch gefordert. Ich werde mich auf der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in diesem März dafür einsetzen, hierfür übergeordnete Strukturen zu schaffen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Vieles ist noch zu tun. Ich bitte Sie, die weiteren Entwicklungen im Bereich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen aufmerksam zu begleiten. Was mir besonders am Herzen liegt, ist die theologisch-pastorale Aufarbeitung dieser aufgebrochenen schweren Wunde unserer Kirche. Viele Menschen erwarten auch und besonders eine spirituelle Antwort auf das ihnen geschehene Leid oder die tiefe Enttäuschung darüber, dass dies alles in der Kirche geschehen ist und geschehen konnte. Ich werde mich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die betroffenen Menschen, so gut dies möglich ist, Gerechtigkeit erfahren. Das gelingt nicht ohne Vertrauen auf Gott und nicht ohne unser Gebet.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie das Thema sexueller Missbrauch ernst und seien Sie sensibel für eventuelle Verdachtsfälle in ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld. Informationen zur Präventionsarbeit, zu Beratungs- und Beschwerdewegen und vieles mehr finden sich in dem Ordner „Schutz vor sexuellem Missbrauch“, der im vergangenen Jahr von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz herausgegeben und flächendeckend verteilt wurde. Konkrete Anfragen beantwortet gerne die Präventionsbeauftragte Sabine Hesse. (E-Mail: praevention@drs.de).

Rottenburg, den 25. Februar 2019

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gebhard Fürst". The signature is stylized and includes a small number "4" above the final part of the name.

Bischof Dr. Gebhard Fürst